



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Hendrik Lange (DIE LINKE)

### **Militärrelevante Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt sowie Lehrveranstaltungen in Kooperation mit der Bundeswehr**

Kleine Anfrage - KA 7/1672

### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, die Hochschule Anhalt und die Hochschule Harz haben bezüglich der sie betreffenden Fragen der Kleinen Anfrage eine Fehlmeldung abgegeben. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erteilte für die Fragen 1 bis 4 Fehlmeldung, die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU) und die Hochschule Merseburg für die Fragen 1 bis 5 sowie die Hochschule Magdeburg-Stendal für die Fragen 1 bis 5 a).

#### **Frage 1:**

**An welchen Hochschulen in Sachsen-Anhalt werden bzw. wurden seit dem Jahr 2014 Forschungsprojekte bearbeitet, die durch das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium des Innern, die Bundeswehr, die Bundespolizei oder durch Unternehmen, die ihre Aufträge mit der Entwicklung, Erprobung oder Vervollkommnung militärrelevanter Produkte oder Verfahren verknüpft haben, ganz oder teilweise finanziert werden bzw. wurden?**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

#### **Frage 2:**

**An welchen Fakultäten oder Fachbereichen werden bzw. wurden diese Projekte bearbeitet? Bitte nennen Sie jeweils die Bezeichnung des Forschungsprojekts (ggf. Kurzbezeichnung), den Auftraggeber, die bearbeitende Fakultät bzw. den bearbeitenden Fachbereich und die Bearbeitungszeit bzw. die voraussichtliche**

(Ausgegeben am 15.05.2018)

**Bearbeitungszeit. Geben Sie außerdem an, ob die Ergebnisse veröffentlicht werden bzw. wurden und durch wen.**

**Antwort zur Frage 2:**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

**Frage 3:**

**An welchen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt werden bzw. wurden seit dem Jahr 2014 Forschungsprojekte bearbeitet, die durch das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium des Innern, die Bundeswehr, die Bundespolizei oder durch Unternehmen, die ihre Aufträge mit der Entwicklung, Erprobung oder Vervollkommnung militärrelevanter Produkte oder Verfahren verknüpft haben, ganz oder teilweise finanziert werden bzw. wurden? Bitte nennen Sie die Bezeichnung des Forschungsprojekts (ggf. Kurzbezeichnung), den Auftraggeber, die bearbeitende Forschungseinrichtung und die Bearbeitungszeit bzw. die voraussichtliche Bearbeitungszeit. Geben Sie außerdem an, ob die Ergebnisse veröffentlicht werden bzw. wurden und durch wen.**

**Antwort zur Frage 3:**

Alle außeruniversitären Einrichtungen in Sachsen-Anhalt haben für diese Frage eine Fehlmeldung abgegeben.

**Frage 4:**

**Waren die Leitungen und demokratischen Gremien der Hochschulen über die in den Fragen 1 und 2 angesprochenen Forschungsprojekte vor Aufnahme der Bearbeitung informiert und wenn ja, haben sie dazu ein Votum abgegeben?**

**Antwort zur Frage 4:**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

**Frage 5:**

**a) Wurden oder werden an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt Lehrveranstaltungen und/oder Seminare durchgeführt, die durch das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium des Innern, die Bundeswehr, die Bundespolizei oder durch Unternehmen, die ihre Aufträge mit der Entwicklung, Erprobung oder Vervollkommnung militärrelevanter Produkte oder Verfahren verknüpft haben, ganz oder teilweise finanziert werden bzw. wurden? Wenn ja, bitte angeben an welchen Fakultäten bzw. Fachbereichen diese Lehrveranstaltungen/Seminare und von wem durchgeführt wurden und was finanziert wurde.**

**Antwort zur Frage 5a:**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung und die Ausführungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, welche am Ende der Antwort zur Frage aufgeführt sind.

**b) Wurden oder werden an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt Lehrveranstaltungen und/oder Seminare durchgeführt, bei denen Lehrstühle oder Institute mit dem Bundesministerium der Verteidigung, dem Bundesministerium des Innern, der Bundeswehr, der Bundespolizei oder mit Unternehmen, die ihre Aufträge mit der Entwicklung, Erprobung oder Vervollkommnung mili-**

**tärrelevanter Produkte oder Verfahren verknüpft haben, zusammengearbeitet. Wenn ja, bitte angeben wie die Zusammenarbeit konkret aussah und welche Lehrveranstaltungen/Seminare dies betrifft.**

**Antwort zur Frage 5b:**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung und Ausführungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, welche am Ende der Antwort auf Frage 5 insgesamt aufgeführt sind.

Hochschule Magdeburg-Stendal

Daten zu Lehrveranstaltungen, bei denen mit den genannten Institutionen zusammengearbeitet wurde oder wird, werden nicht erfasst.

**c) Wie wurde bei den Lehrveranstaltungen bzw. Seminaren im Sinne der Fragen 5a und 5b sichergestellt, dass eine kritische Distanz und ein akademischer Diskurs im Sinne der Kontroversität des Beutelsbacher Konsens erhalten bleiben?**

**Antwort zur Frage 5c:**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung und Ausführungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, welche am Ende der Antwort auf Frage 5 insgesamt aufgeführt sind.

Hochschule Magdeburg-Stendal

Ein freier und unbeeinflusster akademischer Diskurs ist der Geist der akademischen Bildung. Die Grundprinzipien Mündigkeit der Studierenden, keine Indoktrination und Freiheit im Denken sowie Stärkung der Fähigkeit zur eigenen Meinungsbildung gehören zum Selbstverständnis der akademischen Lehre der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Hochschule hat sich selbst im Hochschulentwicklungsplan 2015 bis 2024 dazu bekannt. Des Weiteren hat die Hochschule Magdeburg-Stendal im Jahr 2017 diese Grundprinzipien im Rahmen eines Leitlinien-Open-Spaces intensiv diskutiert. Empfehlungen daraus werden als Qualitätsmerkmal für gute Lehre Einklang finden in den Leitlinienprozess für gutes Lehren und Lernen.

**Antwort zur Frage 5 insgesamt:**

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Am Institut für Politikwissenschaft wird am Lehrstuhl für Internationale Beziehungen und europäische Politik u. a. das Themenfeld Sicherheitspolitik bearbeitet. Der Lehrstuhlinhaber kooperiert dabei mit verschiedenen Dienststellen der Bundeswehr, dem Bundesministerium für Verteidigung sowie weiteren Bundesministerien (u.a. dem Auswärtigen Amt), der Bundesakademie für Sicherheitspolitik sowie der NATO, der EU und den Vereinten Nationen. Diese Kooperation bezieht sich auf Forschungsfragen und die akademische Lehre und basiert auf der Freiheit von Forschung und Lehre.

**Frage 6:**

**Welche Hochschulen in Sachsen-Anhalt haben in ihre Grundordnungen eine Zivilklausel aufgenommen? Welche Hochschulen in Sachsen-Anhalt haben angezeigt, dass sie dies in nächster Zeit tun wollen?**

**Antwort zur Frage 6:**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verweist in ihrer Antwort darauf, dass in Ermangelung einer allgemein anerkannten Definition von „Zivilklausel“ diese Frage nur dahingehend beantwortet werden könne, dass in der Grundordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg keine Regelung enthalten sei, die ausdrücklich als „Zivilklausel“ bezeichnet wäre. Im Zuge der Diskussion um die neue Grundordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die zum 01.09.2018 in Kraft tritt, wurden auch die Aufnahme einer Zivilklausel und deren möglicher Inhalt kontrovers diskutiert. Letztlich entschied sich der Senat dafür, in einer umfassenderen Regelung den Schutz der „ethische[n] Verantwortung ihrer Mitglieder und Angehörigen für die Inhalte, Ergebnisse und Folgen ihrer Forschung, insbesondere für deren friedliche Nutzung“ in den Aufgabenkatalog des § 2 Abs. 11 GO aufzunehmen. § 29 der GO sieht zudem die Einrichtung einer fächerübergreifenden ständigen Kommission für ethische Fragen vor, die die Universitätsmitglieder bei der Beantwortung ethischer Fragen der Wissenschaft beraten soll. Hierzu können im Einzelfall auch ethische Fragestellungen gehören, die sich aus „militärrelevanten“ Inhalten in Lehre und Forschung ergeben.

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg verweist auf das in der Grundordnung verankerte Leitbild, wonach sich die Hochschule verpflichtet fühlt, für heutige und künftige Generationen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Ihre Forschung zeichne sich durch ein hohes Qualifikationsniveau aus, verbunden mit wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz. Ihre Forschung unterwirft die OVGU der ethischen Reflexion bzgl. der eingesetzten Mittel und der möglichen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt. Diese allgemeingültige Selbstverpflichtung umfasst, dass die hier betriebene Forschung friedlichen, zivilen (nicht-militärischen) Zwecken zu dienen hat.

Bei der nächsten Änderung der Grundordnung, die voraussichtlich im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung des HSG LSA ohnehin nötig würde, könnte diese „Zivilklausel“ konkretisiert werden. Dies obliegt jedoch der Entscheidung des Rektorats und des Senats. Ungeachtet dessen hat die OVGU vor einigen Wochen beschlossen, eine Kommission zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung einzurichten, um bei Bedarf u. a. militärrelevante Forschungsprojekte zu klassifizieren und kritisch insbesondere nach ethischen Gesichtspunkten zu bewerten. Unter Leitung der Prorektorin für Forschung ist die konstituierende Sitzung dieser Kommission als Unterkommission der Senatskommission für Forschung noch im Sommersemester 2018 geplant.

#### Hochschule Magdeburg-Stendal

Die Hochschule hat nach Beschluss des Akademischen Senats vom 18.01.2018 in ihrem Leitbild eine Zivilklausel aufgenommen. Alle Mitglieder der Hochschule sind darin aufgefordert, sich diesem Bekenntnis anzuschließen.

Die Grundordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal enthält keine Zivilklausel. Über eine Aufnahme in der Grundordnung wird in Abhängigkeit einer möglichen Novellierung des Hochschulgesetzes entschieden.

#### Hochschule Merseburg

Die Grundordnung der Hochschule Merseburg enthält keine Zivilklausel. Das Thema sei an der Hochschule Merseburg bisher nicht relevant gewesen. Die Anfrage werde jedoch zum Anlass genommen, darüber nachzudenken.